COVID-19-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

(Gemäss Art. 10 COVID-19-Verordnung besondere Lage)

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit dem Schutzkonzept sollen sämtliche beteiligte Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren etc.) hinsichtlich der aktuellen Pandemie vor einer Ansteckung geschützt werden. Die Veranstaltung ist derart konzipiert, dass die Vorgaben der COVID-19-Verordnung besondere Lage (u.a. Maskenpflicht, Abstands- und Hygienevorschriften) eingehalten werden können.

2. Spezifische Schutzmassnahmen

a. Tragen von Gesichtsmasken

- Jede Person muss in sämtlichen Innenräumen (u.a. Foyer, Turnhalle, WC) eine Gesichtsmaske tragen. Davon ausgenommen sind die Referierenden während ihrem Vortrag.
- Eine Anzahl Gesichtsmasken wird in Reserve gehalten und bei Nachfrage abgegeben.

b. Einhaltung der Distanzregeln

- Zwischen den Personen bzw. den Sitzplätzen (nach vorne/hinten und zur Seite) gilt grundsätzlich ein Abstand von 1,5 Metern. Familienmitglieder oder Personen, die im gleichen Haushalt leben, können direkt bzw. ohne Sicherheitsabstand nebeneinandersitzen.
- Der Personenfluss (z.B. Ein- und Austritt, sanitäre Anlagen) wird so gelenkt, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Ansammlungen werden vermieden; auf Pausen wird verzichtet.

c. Einhaltung der Hygieneregeln

- An Ein- und Ausgängen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Gegenstände, die von mehr als einer Person angefasst werden (z.B. Mikrofone), werden regelmässig desinfiziert.
- Auf die Abgabe von Unterlagen wird verzichtet.
- Es gibt keine Garderoben. Jacken und Taschen sind zum persönlichen Sitzplatz mitzunehmen.

d. Erfassung der Kontaktdaten

- Die Teilnehmenden werden gemäss Art. 11 COVID-19-Verordnung besondere Lage mit einer Anwesenheitsliste erfasst.
- Die Anwesenheitsliste muss zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Art. 33 Epidemiengesetz der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden. Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage nach der Veranstaltung durch die Gemeinde Eglisau vernichtet.
- Zur effizienteren Erfassung der Kontaktdaten wird um eine Voranmeldung gebeten. Diese ist keine Voraussetzung für eine Teilnahme.

Verantwortlicher: Peter Bär, Gemeindepräsident